



Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrer gesetzlichen Vertreterin bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 3).

Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen, Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Website der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.

Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

¹ Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer



Das Team des Literaturhauses Graubünden mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern und dem kuratorischen Beirat vor dem Labor am Pfisterplatz, wo das Literaturhaus als Pop-up eine erste Heimat findet.

Bild zVg

handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

- ² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
 - b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
 - c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Die Bauarbeiten am Bahnhof Chur West schreiten wie geplant voran. Mitte Juli wurde mit der Sanierung der Unterführung Rheinfelsweg gestartet. Diese wird mit dem Ausbau der bestehenden Brücken in den Nächten von Samstag, 14. bis Sonntag, 15. September 2024, und von Samstag, 21. bis Sonntag, 22. September 2024, abgeschlossen. Als Vorbereitung für die geplanten Gleisschiebungen ab Oktober 2024 beginnen am Montag, 12. August, die Nachtarbeiten im gesamten Projektperimeter für den Rückbau der Baugrubensicherungen im Gleisbereich. Sie dauern voraussichtlich bis Freitag, 6. September 2024. Im Bereich Areal Schlub/Anlieferung City West muss die bestehende Zufahrt als Vorarbeit für die Bauarbeiten 2025 abgesenkt werden. Die Absenkung beginnt am Montag, 26. August, und

dauert voraussichtlich bis Ende Oktober 2024. Aufgrund der Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind in den folgenden Zeiträumen weitere Nacharbeiten geplant:

4.–5.8.2024, 22.00–6.00 Uhr

Vorbereitungsarbeiten Personenunterführung Rheinfels

5.8.–6.9.2024, 22.00–6.00 Uhr

Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn im gesamten Projektperimeter (Nächte Montag–Freitag)

12.8.–6.9.2024, 22.00–6.00 Uhr

Rückbau Baugrubensicherungen im gesamten Projektperimeter

(Nächte Sonntag–Freitag)

14.–15.9.2024, 22.00–6.00 Uhr

Unterführung Rheinfelsweg: Ausbau Brücke Dreischienengleis

(Nacht Samstag–Sonntag)

15.–20.9.2024, 22.00–6.00 Uhr

Vorbereitung Schutzgerüst Seite Schlub

(Nächte Sonntag–Freitag)

21.–22.9.2024, 22.00–6.00 Uhr

Unterführung Rheinfelsweg: Ausbau Brücke Meterspurgleis

(Nacht Samstag–Sonntag)

Verkehrsführung

Am Freitag, 9. August 2024, wird die Fahrtrichtung der Raschärenstrasse geändert. Neu ist die Durchfahrt von der Sommeraustasse in Richtung Schönbühlstrasse gestattet. Die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften bleibt unverändert.

Für die Anlieferung im Bereich City West wird im Zeitraum von Montag, 26. August 2024, bis Ende Oktober 2024 eine lokale Umleitung eingerichtet. Die Anlieferung ist durchgehend gewährleistet.

Die übrigen Bauarbeiten erfolgen ausserhalb des öffentlichen Strassennetzes.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden. Wir sind bestrebt, die Nacharbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Belagsarbeiten Austrasse, Rheinstrasse–Sardonastrasse

Ab Montag, 12. August, bis Freitag, 16. August 2024, wird in der Austrasse im Abschnitt Rheinstrasse–Sardonastrasse ein neuer Deckbelag eingebaut. Im Weiteren erfolgen Arbeiten an den Schachtabdeckungen und an den Randabschlüssen.

Der Einbau des Deckbelags erfolgt verkehrsbedingt in der Nacht von Donnerstag, 15. August 2024, ab 19 Uhr und dauert bis ca. 4.30 Uhr.

Während dieser Zeit ist der Baustellenbereich komplett gesperrt. Witterungsbedingt kann sich der Einbautermin jeweils um einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Bei den Vor- und Abschlussarbeiten kommt es in der Fahrbahn zu lokalen Einschränkungen. Während den Belagsarbeiten am Donnerstag, 15. August 2024, sind der Baustellenbereich sowie die Zufahrten zu den Parkplätzen und den Privatgrundstücken komplett gesperrt. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Belagsarbeiten Haldenstein Dorfplatz

Ab Montag, 12. August, bis Freitag, 30. August 2024, wird auf dem Dorfplatz Haldenstein und den angrenzenden Strassenbereichen in der Fahrbahn der Deckbelag eingebaut. Zudem wird rund um den Brunnen eine Pflasterung aus Natursteinen erstellt. Der Einbau der Deckbeläge ist im Zeitraum von Montag, 19. August, bis Freitag, 23. August 2024, vorgesehen und wird in zwei bis drei Etappen ausgeführt. Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

Verkehrsführung

Während den Arbeiten kommt es zu lokalen Einschränkungen/Behinderungen sowie zu Wartezeiten.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 08.00–09.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

9. August 2024 bis 29. August 2024

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 29. August 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Mehli Agro Service AG, vertreten durch Berger Immobilien Treuhand AG, Chur

Bauobjekt:

Rheinmühleweg, Chur, Kataster Nrn. 6770 (7005) (7006) (7007) (7008) (7009) (7010) (7028), 1655, 11180, 953, 11907
Neubau Rohrleitungsanlagen Rheinmühleweg (Rheinmühle bis Giacomettistrasse)

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofsunterführung

*Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa–So und Feiertage 8.00–19.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35

*Mo–Fr 9.00–19.00,

Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,

Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00

Loëstrasse 170

*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,

Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46

*Mo–Fr 8.00–18.00,

Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–19.00,

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

TopPharm Apotheke Masans Tel. 081 250 08 04

Haldensteinstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18